

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 46 (1975)

Heft: 10

Artikel: Zur Entwicklungsgeschichte des Blindenwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegiertenversammlung:

Diese wurde wieder von alt Bundesrat Bonvin in speditiver Art geleitet. Sogar eine Statutenrevision passierte ohne viel Lärm und praktisch ohne Gegenstimme! Ueber die Tätigkeit für das kommende Jahr äusserte sich vor allem die neue Zentral-Sekretärin der SHG, Frl. Gerber. Unter dem Tätigkeitsprogramm interessierten sich die vertretenen Heime vor allem für die Tatsache, dass das Sekretariat nun auch für die Belange des VPG (Vereinigung für Personalausbildung bei Geistigbehinderten) in Anspruch genommen werden kann. So hat die SHG mindestens in diesem Punkt eine klare Aufgabe und Zielsetzung erhalten. Frl. Gerber wies weiter darauf hin, dass die Zielsetzungen und Arbeitsprogramme sowie die Voraussetzungen in den einzelnen Teilsektionen ganz verschieden seien. Während sich die einen nur mit den Problemen der Spezialklassen befassten wollen, interessieren sich andere Sektionen vorwiegend für die Belange der IV-Sonderschulen und den Fragen der Schwerstbehinderten. Sie postulierte eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Richtungen in der Arbeit mit Geistigbehinderten. Nur so könne das ganze Problem wirksam angegangen werden.

Zirka um 18.00 Uhr konnte der Präsident die Versammlung schliessen.

Der anschliessende Aperitif, offert von der Stadt Chur, sowie das gemeinsame Nachtessen und die Abendunterhaltung gaben Anlass und Möglichkeit zum interessanten Gedankenaustausch unter den Anwesenden.

Am Sonntag, dem 14. September 1975, wurde eine Carfahrt durch die Viamala/Zillis mit einer Besichtigung der dortigen Kirche, einem Mittagessen in Andeer und Rückfahrt durch das Domleschg organisiert. Gegen 16 Uhr fand die ganze Tagung ihren Abschluss.

H. Kruisi

Kein Bedürfnis für freiwillige Sozialeinsätze in Heimen?

Mit der folgenden Information möchte die Pro Juventute (Aktion 7, Dienstzweig d. PJ., Zentrale Vermittlungs- und Koordinationsstelle für den freiwilligen Einsatz der Jugend) abklären, ob in den Heimen ein Bedürfnis für den Einsatz junger, freiwilliger Helfer besteht. Wir sind uns bewusst, dass solche Einsätze vom Heim aus gesehen nicht immer ganz unproblematisch sind. Trotzdem bieten sich viele Gelegenheiten, willige, junge Leute für einige Zeit und be-

stimmte Aufgaben im Betrieb aufzunehmen. Junge Leute erhalten so Einblick in die vielfältige Arbeit der Heime, es entstehen Kontakte zwischen dem Heim und der Öffentlichkeit, die manchen freiwilligen Helfer wegweisend für seine Berufswahl oder spätere Tätigkeit sein können. Damit die Pro Juventute die Problematik solcher Einsätze besser erfassen kann, ist sie auf die Mithilfe der Heimleiter angewiesen. Aus diesem Grunde werden die an solchen Einsätzen interessierten Heimleitungen gebeten, den ausgearbeiteten Fragebogen bei der Geschäftsstelle anzufordern. Selbstverständlich sind wir bereit, Meinungen und Erfahrungen von Heimleitern zu diesem Thema auch im Fachblatt zu publizieren.

Red.

Von seiten der Jugendlichen besteht eine starke Nachfrage, für kürzere oder längere Zeit in einem Heim zu arbeiten. Die Aktion 7 (ein Dienstzweig der Pro Juventute) muss die Interessenten immer wieder abweisen, da kein entsprechendes Angebot besteht. Mit den freiwilligen Einsätzen, welche die Aktion 7 auf anderen Gebieten vermittelt, möchten wir jungen Menschen ermöglichen, an sozialer Verantwortung teilzunehmen. Sie erhalten damit eine Chance, einzelne und Gemeinschaften zu unterstützen, andere Lebensbereiche kennenzulernen und für ihre persönliche Bildung Erfahrung zu sammeln.

Wir sehen darin aber auch Auftrag und Verpflichtung der im Sozialwesen tätigen Institutionen, ein geeignetes Angebot bereitzustellen um, zum Beispiel Jugendlichen, Einblick in Heime zu vermitteln und das Verständnis für deren Aufgaben und Probleme zu wecken. Wir meinen aber auch, dass derartige freiwillige Einsätze Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Heime sein können.

Einsatzmöglichkeiten:

a) Kurzfristig für Einzelpersonen:

Mindestens drei Wochen in Alters-, Pflege- und Invalidenheimen sowie in Jugend- und Kinderheimen zur Mitarbeit im Heimbetrieb (Haushalt, Küche, Garten, Landwirtschaft). Der Einsatz erfolgt unentgeltlich gegen Unterkunft und Verpflegung.

b) Kurzfristig für Gruppen:

(Mindestens 3 Wochen). Eine Gruppe von 6 bis 12 Teilnehmern bedient von einer gemeinsamen Unterkunft aus ein grosses Heim oder verschiedene innert nützlicher Zeit erreichbare Heime. Arbeitszeit 08.00 bis 18.00 Uhr, Mittagessen im Heim, Morgen- und Abendessen in der Unterkunft. Für die Gruppe (Lagerbetrieb, Freizeit) ist ein Lagerleiter verantwortlich. Das Heim übernimmt die Kosten für die Verpflegung sowie Unterkunft, sofern diese nicht von einer Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt wird.

c) Langfristig (mehr als ein Monat) für Einzelpersonen:

Das Heim gewährt Unterkunft und Verpflegung sowie ein kleines Taschengeld (zum Beispiel Fr. 30.— bis Fr. 50.— pro Woche). Bei längerfristigen Einsätzen kann allenfalls auch die Mitarbeit bei Betreuung und Pflege miteinbezogen werden.

Vorbereitung:

Für den Einsatz in Alters-, Pflege- und Invalidenheimen sollte insbesondere für die längeren Einsätze der Besuch des Ausbildungskurses für Rotkreuz-Spitalhelferinnen verlangt werden. Allenfalls könnte auch ein besonderer Einführungskurs (zum Beispiel an einem Wochenende) für freiwillige Mitarbeit in Heimen veranstaltet werden. Zudem wäre ein Katalog möglicher Arbeiten aufzustellen, die von Freiwilligen in den Heimen verrichtet werden können.

Auswertung:

Den Freiwilligen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erlebnisse und Eindrücke nach dem Einsatz zu verarbeiten, weiterzugeben und zu besprechen. Solche Aussprachen wären auch für die Heime von Bedeutung, das sie dadurch Gelegenheit erhalten, sich mit den Eindrücken Aussenstehender auseinanderzusetzen.

Mit dieser skizzenhaften Darstellung möchten wir ein Problem, das uns anliegt, zur Diskussion stellen. Vor allem hoffen wir, von all jenen Heimen ein Echo zu erhalten, die grundsätzlich bereit und offen und in der Lage sind, freiwillige Helfer aufzunehmen. Wir werden anschliessend allen Interessenten einen Fragebogen zustellen, um Voraussetzungen und Bedürfnisse zu ermitteln. Klärend ist noch festzuhalten, dass es sich bei unseren Vermittlungen nicht um Heimpraktika handeln kann, die als Voraussetzung oder Bestandteil beruflicher Ausbildungen verlangt werden.

Wir zählen auf ihr Verständnis. Verlangen Sie bitte den Fragebogen bei Aktion 7/Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Postfach, 8022 Zürich, Tel. 01 32 72 44.

Zur Entwicklungsgeschichte des Blindenwesens

Angeregt durch die gegenwärtig stattfindende, vom Zürcher Forum organisierte Wanderausstellung über Probleme und Chancen der Blinden, möchten wir in den folgenden Nummern einige von Georg Müller ver-

fasste Texte zu dieser Behinderung veröffentlichten. Red.

In der Zeit der Aufklärung ereignete sich der entscheidende Durchbruch von der reinen Blindenversorgung zur Bildung der Blinden und ihrer beruflichen Eingliederung. Wohl gab es im Verlaufe früherer Jahrhunderte immer wieder einzelne Blinde, die sich dank glücklicher Lebensumstände und kraft ihrer Intelligenz einen hohen Lebens- und Bildungsstand aneignen konnten. Dies waren aber Ausnahmen. In der Regel müssten sich Blinde als Ausgestosse ne der Gesellschaft ihr Leben durch Betteln erhalten.

In China gab es allerdings schon 200 Jahre v. Chr. organisierte blinde Musiker, Sänger und Wahrsager. Im Jahre 850 n. Chr. war in Japan die Ausübung der Musik und der Massage den Blinden vorbehalten, die ein hohes Ansehen genossen. Die Ausbildung zum Masseur erforderte damals 9 Jahre und erstreckte sich auch auf die Kunst der Akupunktur.

In Europa war es die Tat des Franzosen Valentin Haüy, der mit der Begründung des Institut des Jeunes aveugles im Jahre 1784 die erste Blindenbildungsstätte schuf.

Haüy begann seine Tätigkeit als Blindenlehrer mit einem einzigen Zögling, dem 17jährigen blinden François Lesueur. Die Fortschritte seines Schülers waren so frappant, dass er sich entschliessen konnte, die Lernerfolge hohen Persönlichkeiten von Paris vorzuführen. Der Generalleutnant der Polizei beaufsichtigte persönlich diese Demonstration, welche darauf angelegt war, die Versammlung davon zu überzeugen, dass auch Blinde zur bürgerlichen Brauchbarkeit erzogen werden können.

Das Experiment wurde mit Beifallsbezeugung aufgenommen, und Haüy fand bald die notwendige moralische und finanzielle Unterstützung zur Verwirklichung seiner Initiative.

In Wien war es Wilhelm Klein, der angeregt durch die Tat Haüys, im Jahr 1804 eine erste Blindenschule gründete.

Haüy reiste viel herum und stiess in Berlin mit August Zeune zusammen, der auf seine Anregung im Jahre 1806 mit dem Aufbau der ersten deutschen Blindenbildungsstätte hervortrat.

Die Pionierleistungen von Haüy, Klein und Zeune fanden grosse Resonanz in der Öffentlichkeit und wurden mit grossem Interesse von den massgebenden Kreisen verfolgt. Die Auswirkung auf andere europäische Länder konnte nicht ausbleiben. Die Emanzipation des Blindenwesens war nicht mehr aufzuhalten.

Heute ist es an der Zeit, dass wir die Blinden nicht mehr durch falsch verstandenes Wohlwollen in soziale Schonbezirke abschieben.

Im vorurteilsfreien Zusammenleben und Zusammenarbeiten wird die viel geforderte Integration der Blinden auf natürlichem Wege verwirklicht werden können.

Zur Definition der Blindheit

Da auch Sehbehinderte, die mit dem Auge noch Lichtempfindungen wahrnehmen können, in europäischen Ländern als blind bezeichnet werden, fällt es schwer, die Blindheit eindeutig zu definieren; die Umschreibung ist von Land zu Land verschieden.

Indien: nur totale Blindheit ist anerkannt.

Finnland: Kinder, die unfähig sind, Druckschrift zu lesen, sind in die Blindenschule aufzunehmen. Erwachsene sind blind, wenn sie ihren Weg in unbekannter Umgebung nicht finden. Die medizinische Bestätigung der Blindheit setzt eine spezielle Bewilligung voraus.

Polen: Wer unfähig ist, in 1 m Entfernung Finger zu zählen, gilt als blind.

Schweiz: Keine offizielle Definition der Blindheit. Man betrachtet im allgemeinen diejenigen als blind, die zu Arbeiten, welche das Sehen erfordert, unfähig sind. Man unterscheidet in der Schweiz auch zwischen **absolut blind, praktisch blind** (Sehbehinderte, die in unbekannter Umgebung sich nicht allein zurechtfinden) und **sozial blind** (Sehbehinderte, die eine Arbeit, welche der optischen Kontrolle bedarf, nicht ausführen können).

Im weiteren wird unterschieden, zwischen **geburtsblind, früherblind, späterblindet und altersblind**.

Die Blindenbildung in der Schweiz

Die Schweiz gehört zu denjenigen europäischen Ländern, die schon sehr früh die Bedeutung einer schulischen Förderung für Blinde erkannt hat und diese Erkenntnis auch in Tat umsetzen konnte.

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte sich die zürcherische Hilfsgesellschaft mit Fragen der Blindenhilfe und Blindenschulung auseinander. Sie erliess am 20. August 1809 einen Aufruf zur Mithilfe an der Errichtung einer **Erziehungsanstalt für Blinde**.

Am 6. Januar 1810 wurde die zürcherische Anstalt für Blinde mit sieben Schülern eröffnet. Der Initiant, Dr. med. Hans Kaspar Hirzel, konnte als Schulleiter Fried-

rich Gottlieb Funk gewinnen. Der früh erblindete Funk brachte beste Voraussetzungen für sein Amt mit. Er verfügte über pädagogisches Geschick und erfand nützliche Hilfsmittel und Hilfsgeräte für Blinde, die auch im Ausland mit Interesse zur Kenntnis genommen wurden. Funk gilt als Erfinder des tastbaren Perldrucks, gleichzeitig mit Johann Wilhelm Klein (1820).

In Bern folgte 1837 die Gründung einer Blindenbildungsstätte. 1843 wurde in Lausanne das Asile des Aveugles gegründet. 1900 wurde in Chailly bei Lausanne ein Institut für geistigbehinderte Blinde eröffnet und in Freiburg entstand im Jahr 1925 die Blindenanstalt Sonnenberg. 1961 konnte das neue Schulheim in Zollikofen bezogen werden, welches die später nach Spiez umgesiedelte Berner Anstalt ersetzte. Neben den Schulheimen Zollikofen, Lausanne und Freiburg werden in Basel und Zürich nur Tagesschulen betrieben.

Die Schweizerischen Blindenbildungsstätten sind aus der Initiative privater Fürsorgeorganisationen entstanden, in denen Blinde oder Sehbehinderte nur wenig Mitspracherecht genossen.

1903 wurde der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen gegründet. Er ist eine Dachorganisation, welcher heute zahlreiche dem Blindenwesen zugewandte Vereinigungen und Organisationen umfasst. Der Zentralverein vermittelt Hilfsmittel für Sehbehinderte und Blinde und führt unter anderem auch einen Beratungsdienst für Taubblinde.

Im Jahr 1911 gründeten drei namhafte blinde Persönlichkeiten, Dr. Theodor Staub, Georges Guillod und Dr. Emil Spar, den Schweizerischen Blindenverband. Seine Postulate waren vermehrte Selbständigkeit, Mitspracherecht mit den Organen des Blindenwesens, Arbeitsvermittlung, Gründung einer Krankenkasse für Blinde.

1958 fand die Gründung des Schweiz. Blindenbundes, als zweite Selbsthilfe-Organisation neben dem Blindenverband, statt.

Der Blindenbund setzte sich vor allem für die Ausbildung von guten Führhunden und die Schaffung eines Blinden-Erholungsheimes ein. Heute beschäftigt er sich u. a. mit Fragen des sozialen Wohnungsbau.

G. M.

Baut hindernisfrei!

Denkt beim Bauen an die Behinderten! So lautet der Appell, den die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindeter (SAEB) seit Jahren an die Baufach-